

Pflichtenheft Vorstand

Funktionsbezeichnung	Vorstand
Berichtspflicht an	Mitgliederversammlung
Weisungsbefugnis gegenüber	Geschäftsleitung

Der Vorstand konstituiert sich, mit Ausnahme des Präsidiums, selbst und kann einzelne Aufgaben delegieren.

Aufgaben

Die Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes sind in Art. 12 der Statuten umschrieben. Dazu gehören insbesondere:

- Leitung des Verbandes
- Einrichten von strategischen Arbeitsgruppen und deren Besetzung
- Überwachung der Einhaltung der Statuten
- Überwachung des Vollzugs von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- Vertretung des Verbandes nach außen
- Kontakt zu den Verbandsmitgliedern
- Entgegennahme von Anträgen und Anregungen
- Kontakt zu kantonalen Behörden, Gemeinden, Körperschaften, Verbänden, Unternehmen, Medien und Privaten
- Ergreifen von Initiativen
- Trifft Entscheidungen über Mitgliedervorschläge und -anträge, soweit diese nicht gemäss Statuten von der MV getroffen werden müssen
- Überwacht die Einhaltung des Budgets, gemäss Angaben der Geschäftsleitung
- Entscheidet über verbandsübergreifende und politische Themen

Anforderungen

- Bezug zur Craniosacral Therapie und zur KomplementärTherapie
- Organisatorische Kompetenzen
- Klare, innere Haltung – Authentizität
- Zeitliche Präsenz und Flexibilität
- Teamfähigkeit
- Konzeptionelle Fähigkeiten und Innovationsorientierung
- Selbstständigkeit
- EDV- Kenntnisse

Durch den Vorstand genehmigt am 08.07.2015